Beschlussvorlage öffentlich

2022/VG/0153

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-	16.12.2022	12
Stromberg (beschließend)		

bereits beraten im:	am:
Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2022

Betreff:

VG Langenlonsheim-Stromberg - Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

- 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
- 2. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Begründung:

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigefügt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Beanstandungen festgestellt. Der Ausschuss regte an, die Jahresrechnung künftig in einer Projektorpräsentation vorzustellen.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird der Jahresabschluss der Beschlussvorlage nicht mehr in Papierform beigefügt. Dieser kann über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

- 1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
- 2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: Siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am	1:		durch:	Meffert, Axel	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsv	orsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit		ussergebnis ein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)

I II III IV V Anlage:14

Folgeseite

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim- Stromberg		Sitzung am: 16.12.2022	
TOP: 12 (à	offentlich)		
Betreff:	VG Langenlonsheim-Stromberg - Abnahme Jahresabschluss und Entlastung 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 2. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten		

Bürgermeister Cyfka sowie die anwesenden Beigeordneten Elke Stern und Dr. Jochen Coutandin verlassen den Sitzungstisch.

Das älteste anwesende Ratsmitglied, Dr. Uwe Obenauer, übernimmt die Sitzungsleitung.

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

I II III IV V	Anlage: 14	Seite